

Rechenschaftsbericht

(§ 77 Abs. 2 Nr. 5 KommHV, § 81 Abs. 4 KommHV)

Der Rechenschaftsbericht dient zur Verständlichkeit des Rechenwerks, wie der Vorbericht zum Haushaltsplan. Insbesondere sind zu erläutern:

1. Die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung
2. Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen

Er soll einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben.

Zur Jahresrechnung 2022 der Stadt Wassertrüdingen

1. Rechnungsabschluss 2022 der Stadt Wassertrüdingen

Die Jahresrechnung 2022 schließt wie folgt ab:

a) Bereinigte Soll - Einnahmen	VerwHH	15.830.473,29 €
Bereinigte Soll - Ausgaben	VerwHH	<u>15.830.473,29 €</u>
Etwaiger Unterschied:		0,00 €

Bei den Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes ist die Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 1.237.552,94 € enthalten.

b) Bereinigte Soll - Einnahmen	VermHH	3.766.315,47 €
Bereinigte Soll - Ausgaben	VermHH	<u>3.766.315,47 €</u>
Etwaiger Unterschied:		0,00 €

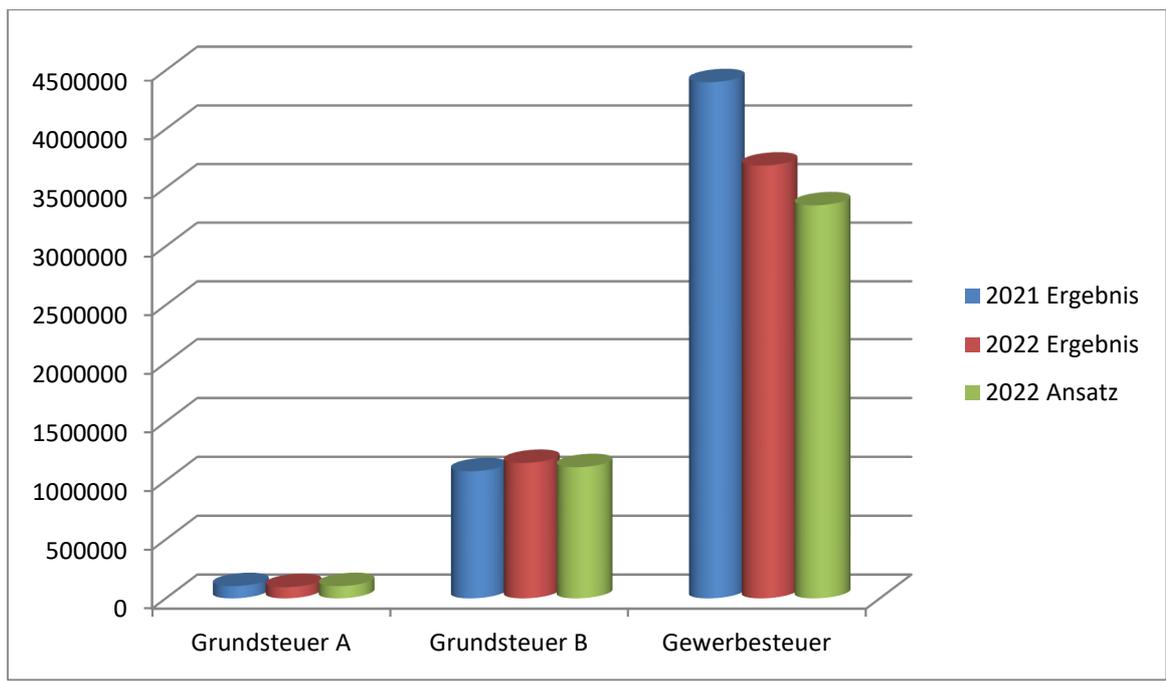
Bei den Sollausgaben des Vermögenshaushaltes ist der Sollüberschuss in Höhe von 1.548.008,05 € enthalten. Der Sollüberschuss enthält Rücklagenentnahmen die über dem Haushaltsansatz liegen zur Betriebsmittelverstärkung in Höhe von 1.473.130,67 €. So endet der bereinigte Sollüberschuss für das Rechnungsjahr mit 74.877,38 €. Dieser Betrag wurde (wie die Betriebsmittelverstärkung) der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse und erhebliche Abweichungen dargestellt.

2. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

a) Entwicklung der Realsteuern

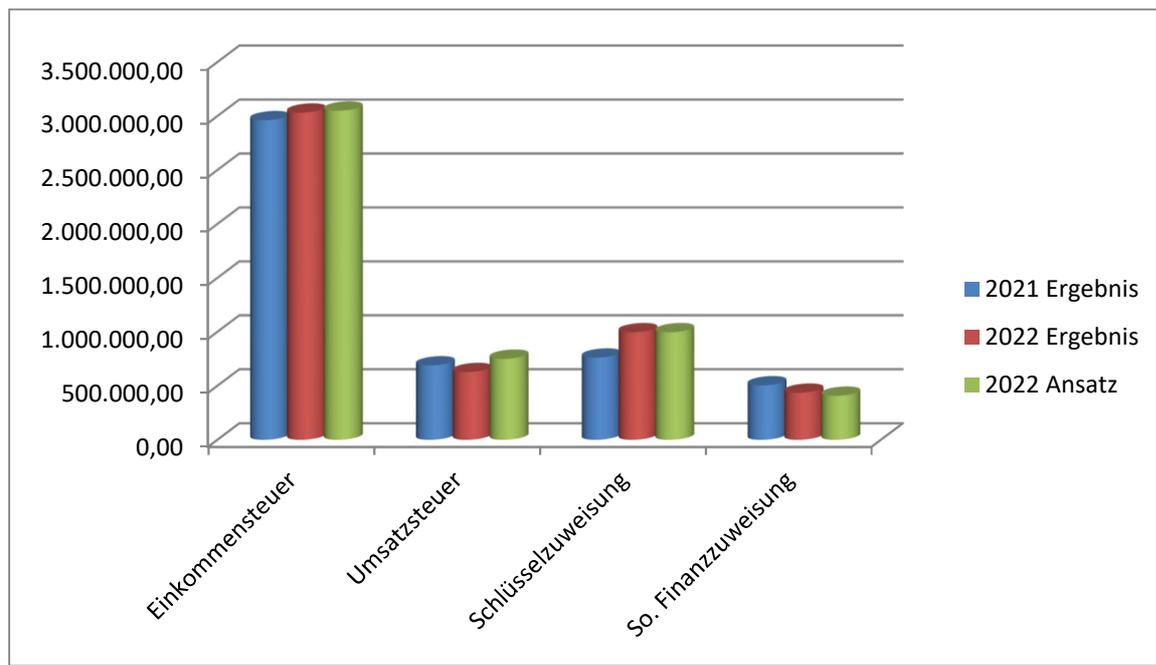
Gruppe 00	<u>2021 Ergebnis</u>	<u>2022 Ergebnis</u>	<u>2022 Ansatz</u>	<u>Unterschied</u>
Grundsteuer A	103.647,78	94.927,53	104.000,00	-9.072,47
Grundsteuer B	1.079.534,34	1.150.072,90	1.114.000,00	36.072,90
Gewerbsteuer	4.399.445,56	3.688.694,38	3.350.000,00	338.694,38
<u>Gesamt:</u>	<u>5.582.627,68</u>	<u>4.933.694,81</u>	<u>4.568.000,00</u>	<u>365.694,81</u>



Wie bereits in den Vorjahren lagen die Einnahmen bei den Realsteuern insgesamt wieder über den Ansätzen. Zwar war bei der Grundsteuer A ein leichtes Minus zu verzeichnen, bei der Gewerbsteuer und der Grundsteuer B wurden die Ansätze aber deutlich übertroffen.

b) Einkommensteuer-/Umsatzsteuerbeteiligung, Bedarfszuweisungen, Schlüsselzuweisungen

Gruppe 0	<u>2021 Ergebnis</u>	<u>2022 Ergebnis</u>	<u>2022 Ansatz</u>	<u>Unterschied</u>
Einkommensteuer	2.961.204,00	3.031.574,00	3.050.000,00	-18.426,00
Umsatzsteuer	688.642,00	626.508,00	750.000,00	-123.492,00
Schlüsselzuweisung	760.536,00	995.820,00	995.800,00	20,00
So. Finanzzuweisung	503.806,49	435.259,44	407.000,00	28.259,44
<u>Gesamt:</u>	<u>4.914.188,49</u>	<u>5.089.161,44</u>	<u>5.202.800,00</u>	<u>-113.638,56</u>



Bei den Einnahmen aus der Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer) wurden die Ansätze nicht ganz erreicht. Die Beteiligung an der Einkommensteuer konnte zwar gegenüber dem Vorjahr um rund 60.000 € gesteigert werden, lag aber rund 18.000 € unter dem Ansatz.

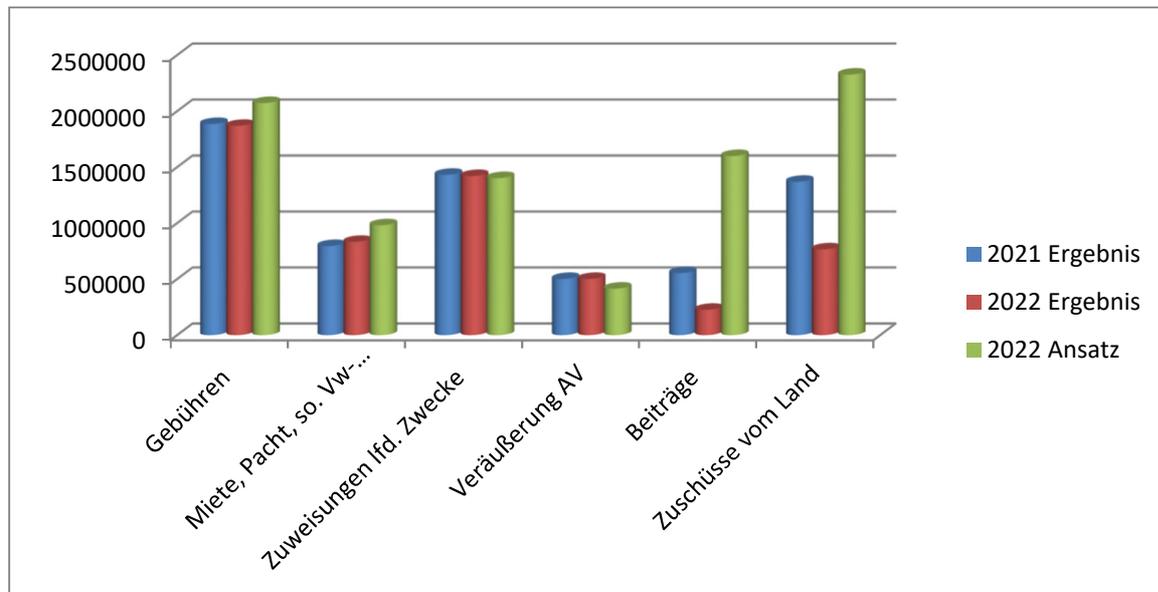
Die Beteiligung an der Umsatzsteuer entwickelte sich auch schlechter als geplant. Die erhoffte Erholung setzte nicht ein und so lag das Ergebnis nicht nur ca. 123.000 € unter dem Ansatz, sondern sogar unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Lediglich bei den sonstigen Finanzzuweisungen konnte der Ansatz übertroffen werden.

Die Schlüsselzuweisung lag deutlich über dem Niveau des Vorjahres und ging in der geplanten Höhe ein.

c) Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Hauptgruppe 1), Veräußerung von Anlagevermögen (Gruppe 34), Beiträgen (Gruppe 35), Zuschüssen (Gruppe 36)

	<u>2021 Ergebnis</u>	<u>2022 Ergebnis</u>	<u>2022 Ansatz</u>	<u>Unterschied</u>
Gebühren (Gr. 10-12)	1.869.096,37	1.722.997,63	1.994.900,00	-271.902,37
Verkauf, Miete, Pacht, so. Verwaltungseinnahmen (Gr. 13-15)	832.485,04	870.280,39	924.600,00	-54.319,61
Zuweisungen für lfd. Zwecke (Gr. 171)	1.420.952,08	1.610.233,83	1.488.000,00	122.233,83
Veräußerung Anlagevermögen (Gr. 34)	426.098,55	242.626,79	242.300,00	326,79
Beiträge (Gr. 35)	226.262,42	243.918,73	597.900,00	-353.981,27
Zuschüsse vom Land etc. (Gr. 36)	765.728,77	166.892,84	2.352.200,00	-2.185.307,16
<u>Gesamt:</u>	<u>5.540.623,23</u>	<u>4.856.950,21</u>	<u>7.599.900,00</u>	<u>-2.742.949,79</u>



Bei den Gebühren (Gruppe 10 und 11) lag das Ergebnis weit unter den Ansätzen, sogar unter dem Ergebnis des Vorjahres. Insbesondere bei den Kanalgebühren und den Wassergebühren wurden wieder Mindereinnahmen in Höhe von rund 96.000 € und 172.000 € erzielt. Durch die Umstellung des Abrechnungszeitraums auf das Kalenderjahr, konnte der dritte Abschlag nicht im Haushaltsjahr eingenommen werden. Die Einnahmen kommen somit erst im Jahr 2023.

Die Einnahmen bei den Gruppen 13 bis 15 lagen wie im Vorjahr deutlich unter den Erwartungen, konnten aber das Vorjahresergebnis übertreffen. Auch hier wirkten sich die nicht realisierten Abschläge bei Wasser- und Kanalgebühren auf die Umsatzsteuererstattung aus, was zu Mindereinnahmen bei der Umsatzsteuer in Höhe von ca. 26.000 € führte (Die dann 2023 verbucht werden).

Die Zuweisungen für laufende Zwecke (Gruppe 171) lagen deutlich über den Ansätzen. Vor allem die Zuweisungen für die Kindergärten waren deutlich höher als vorgesehen (weshalb auch die Ausgaben bei den Kindergärten deutlich gestiegen sind). Dahingegen konnten geplante Zuschüsse in anderen Bereichen nicht realisiert werden und mussten 2023 neu veranschlagt werden.

Die Erlöse aus Veräußerung von Anlagevermögen lagen im Ansatz.

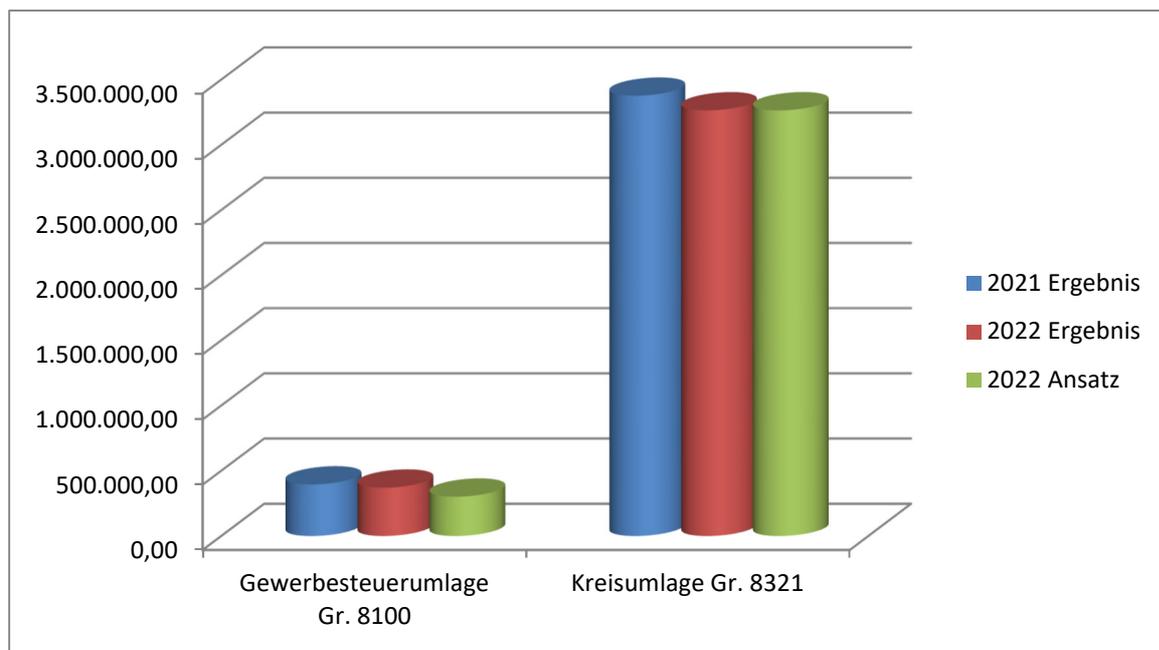
Die Beiträge (Herstellungsbeiträge Kanal und Wasser, Erschließungsbeiträge) lagen 350.000 € unter dem Ansatz. Die Abrechnung von Baugebieten hat sich weiter verzögert, die Ansätze wurden zum Teil in 2023 neu veranschlagt.

Die Zuschüsse von Land, Bund und EU (Gruppe 36) konnten erneut nicht wie geplant realisiert werden. Vor allem die Zuschüsse der Gartenschauprojekte und für den Kläranlagenanschluss Fürnheim stehen weiterhin aus und mussten 2023 neu veranschlagt werden. Die Verwendungsnachweise wurden seit längerem erstellt, Zahlungen sind bis Anfang Juli 2023 nur in geringem Umfang eingegangen. Es bleibt zu hoffen, dass der Staat wieder Mittel hat, die bewilligten Maßnahmen auch an die Gemeinden auszuzahlen.

Insgesamt ergibt sich bei den wichtigsten Einnahmequellen ein deutliches Plus bei den Realsteuern von rund 365.000 €, während bei den anderen Haupteinnahmequellen (siehe unter b und c) ein deutliches Minus von rund 2.855.000 € zu verzeichnen ist. Somit lagen die wichtigsten Einnahmen insgesamt rund 2.490.000 € unter den Ansätzen.

d) Ausgaben: Gewerbesteuerumlage und Kreisumlage

	<u>2021 Ergebnis</u>	<u>2022 Ergebnis</u>	<u>2022 Ansatz</u>	<u>Unterschied</u>
Gewerbesteuerumlage Gr. 8100	394.806,00	370.055,00	301.000,00	-69.055,00
Kreisumlage Gr. 8321	3.376.215,64	3.264.014,27	3.264.100,00	85,73
<u>Gesamt:</u>	<u>3.771.021,64</u>	<u>3.634.069,27</u>	<u>3.565.100,00</u>	<u>-68.969,27</u>



Der Ansatz bei der Gewerbesteuerumlage wurde deutlich überschritten, da auch die Gewerbesteuererinnahmen deutlich höher ausfielen als geplant.

Die Kreisumlage fiel gegenüber 2021 um rund 100.000 Euro niedriger aus, der Ansatz wurde eingehalten.

e) Personalkosten, Verwaltungs-und Betriebskosten, Zuweisungen und Baumaßnahmen

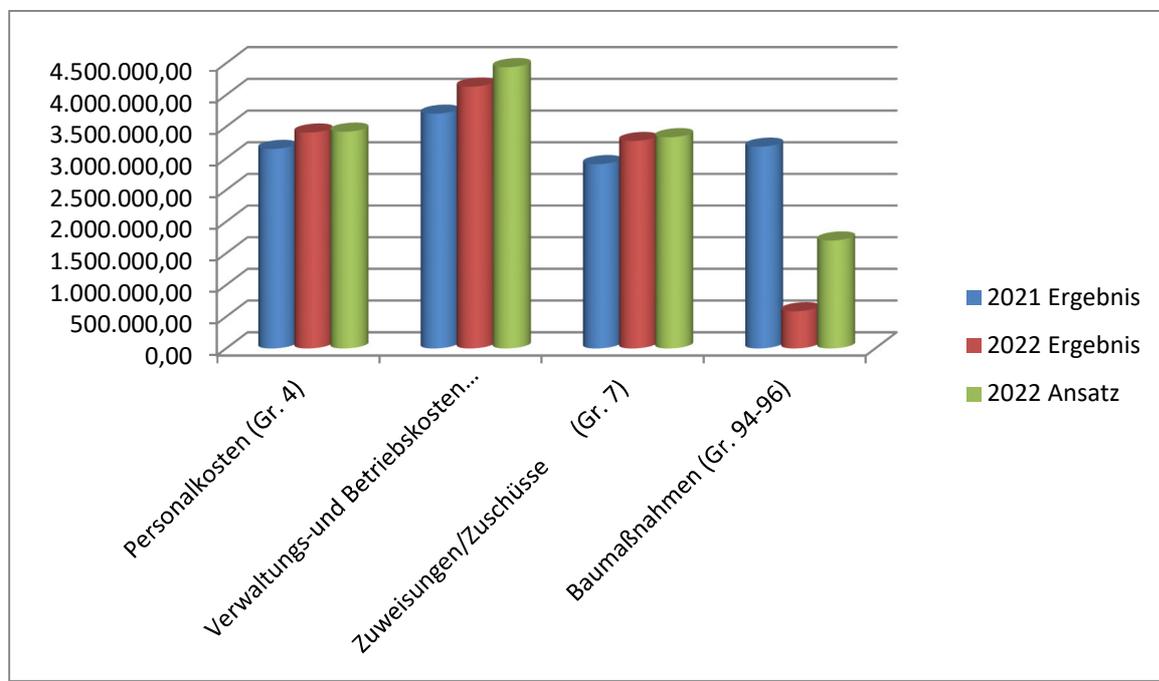
	<u>2021 Ergebnis</u>	<u>2022 Ergebnis</u>	<u>2022 Ansatz</u>	<u>Unterschied</u>
Personalkosten (Gr. 4)	3.147.959,37	3.407.257,76	3.420.500,00	13.242,24
Verwaltungs-und Betriebskosten (Gr. 5/6)	3.704.482,80	4.131.197,51	4.438.000,00	306.802,49
Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 7)	2.908.531,73	3.273.573,84	3.333.600,00	60.026,16
Baumaßnahmen (Gr. 94-96)	3.183.303,12	586.138,55	1.702.000,00	1.115.861,45
<u>Gesamt:</u>	<u>12.944.277,02</u>	<u>11.398.167,66</u>	<u>12.894.100,00</u>	<u>1.495.932,34</u>

Die Personalausgaben stiegen gegenüber 2021 um rund 260.000 €, der Ansatz 2022 wurde um rund 13.000 € unterschritten.

Bei den Verwaltungs- und Betriebskosten (Gruppen 5 und 6) lagen die Unterhaltsaufwendungen der Gebäude und Straßen (Gruppen 50 und 51) mit ca. 364.000 € (rechnerisches Ergebnis 767.000 € abzüglich gebildete Haushaltsreste 403.000 €) ungefähr 523.000 € unter den Ansätzen von 887.000 €. Davon wurden im Bereich Kläranlage größere Vorhaben wie ein neues Prozessleitsystem (Ansatz 130.000 €) oder die Erneuerung der Elektroschaltsschränke (Ansatz 120.000 €) nicht umgesetzt werden und wurden auf 2023 verschoben (zum Teil wurden Haushaltsreste gebildet). Bei der Wasserversorgung hinkt der Rückbau der Brunnen (HH-Stelle 8151.5040) hinterher. Der Ansatz von 180.000 € wurde nur in Höhe von 16.000 € beansprucht, es wurde ein Rest in Höhe von 164.000 € gebildet. Dahingegen lag der Unterhalt des Leitungsnetzes mit 49.000 € deutlich über dem Ansatz von 25.000 € (HH-Stelle 8151.5150).

Bei den Zuweisungen lagen die Betriebskostenförderungen der Kindergärten mit 2.312.836 € etwa 32.000 € über dem Ansatz von 2.281.200 € (wie bereits o.a. lagen auch die Einnahmen bei den Kindergärten über den Ansätzen).

Bei den Baumaßnahmen war gegenüber dem Vorjahr ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Von den übertragenen HH-Resten des Vorjahres in Höhe von 337.000 € wurden lediglich 223.000 € beansprucht. Die Erweiterung der Deponie in Obermögersheim konnte nicht wie geplant realisiert werden, hier waren Reste in Höhe von 42.000 € vorhanden die nicht verbraucht wurden. Nähere Ausführungen zu den Baumaßnahmen folgen unter Tz 6.



f) Sonstige Anmerkung zu Einnahmen und Ausgaben

Die Einnahmen 2022 lagen insgesamt deutlich unter den Ansätzen, ebenso die Ausgaben. Sie führten insgesamt noch zu einem Sollüberschuss. Der Haushaltsausgleich konnte so hergestellt werden.

3. Entwicklung des Vermögens

Nach Art. 74 GO ist das Vermögen der Stadt mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten anzusetzen und ordnungsgemäß zu verzeichnen. Hierzu ist die Führung von Anlagenachweisen erforderlich, zum Teil genügen auch Bestandsverzeichnisse. Auch für kostenrechnende Einrichtungen (z.B. Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Friedhof, Deponie, vermietet Gebäude wie Kulturtreff, Altstadtzentrum, Radl-Hotel etc.) müssen Anlagenachweise geführt werden.

Derzeit kann der Wert des Vermögens i.S. Art. 74 GO in Verbindung mit § 75 ff KommHV nicht angegeben werden, da nur wenige Anlagenachweise vorhanden sind und diese zum Teil nicht auf dem aktuellen Stand sind.

Um das Vermögen nach den gesetzlichen Erfordernissen ausweisen zu können, ist eine Analyse des Ist-Zustandes der Erfassung erforderlich. Anschließend muss die Erfassung und Bewertung des Vermögens erfolgen.

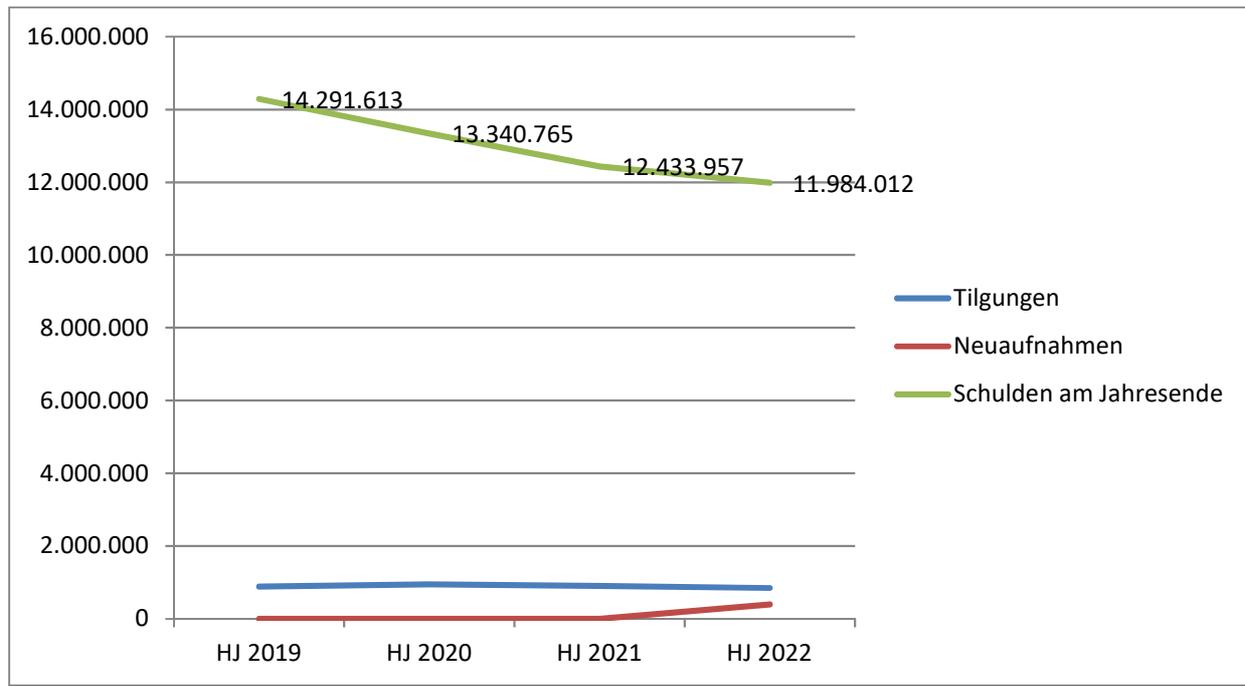
4. Entwicklung der Schulden

	<u>HJ 2019</u>	<u>HJ 2020</u>	<u>HJ 2021</u>	<u>HJ 2022</u>
Anfangsstand	15.183.638	14.291.613	13.340.765	12.433.957
Tilgungen	-892.025	-950.848	-906.808	-849.945
Neuaufnahmen	0	0	0	400.000
Endstand	<u>14.291.613</u>	<u>13.340.765</u>	<u>12.433.957</u>	<u>11.984.012</u>

Die geplanten Tilgungen wurden gemäß den Ansätzen durchgeführt. Erstmals seit Jahren wurde auch wieder ein Darlehen aufgenommen. Der Schuldenstand reduzierte sich somit langsamer als in den Vorjahren. Seit 2019 wurden insgesamt 3.200.000 € an Schulden abgebaut.

Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug zum Ende des Haushaltsjahres 2022 (Einwohnerzahl zum Stand 30.06.2022: 6.274) 1.910 € und ist im Vergleich zum Vorjahr (2.019 €) um 109 € gesunken (-5,4 %).

Die Entwicklung der Schulden im Jahr 2022 ist auch der Anlage 21 zu § 81 Abs. 2 KommHV zu entnehmen.



5. Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt

Die Mindestzuführung muss nach § 22 Abs. 1 KommHV die Tilgungsleistungen abdecken. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt belief sich im Haushaltsjahr 2022 auf 1.237.552,94 € (Haushaltsansatz 845.000,00 €) und lag somit deutlich über der Mindestzuführung (in Höhe der Tilgungsleistungen von 849.245 €).

6. Investitionen im Haushaltsjahr 2022 und Darstellung erheblicher Abweichungen vom Ansatz

Die Planung des Brandschutzes im Rathaus war mit 10.000 € angesetzt, konnte aber nicht durchgeführt werden. Die Ansätze wurden neu veranschlagt (**HH-Stelle 0600.9450**).

Bei **HH-Stelle 1300.9350** wurden fast alle Anschaffungen getätigt. Die Ansätze wurden eingehalten. Nachdem ein Feuerwehrbedarfsplan in Auftrag gegeben wurde, haben sich die baulichen Maßnahmen bei **HH-Stelle 1300.9450** (Ansatz 20.000 €) verschoben und sollen erst nach dessen Vorliegen festgelegt werden. Im Haushalt waren neue Fenster im Gerätehaus Obermögersheim (Ansatz 11.000 €) und die Heizung im Gerätehaus in Fürnheim (Ansatz 9.000 €) vorgesehen.

Die Erneuerung des Daches an der Betty-Staedtler-Mittelschule wurde vorgezogen, hier waren bei **HH-Stelle 2120.9450** nur Planungskosten von 5.000 € vorgesehen. Der Stadtrat hat Mittel aus Rücklagen bereitgestellt, so dass die Ausgaben im Haushaltsjahr von 145.462,70 € abgedeckt werden konnten.

Für den Kindergarten Obermögersheim wurde der Umbau des Gemeindehauses für die dortige Einrichtung (**HH-Stelle 4644.9450**) durch die Kirchengemeinde durchgeführt. Die

Mittel für den städtischen Zuschuss in Höhe von 30.000 € wurden abgerufen, es war ein Haushaltsrest aus dem Jahr 2021 verfügbar (Ansatz deshalb 0 €).

Zur Unterstützung der örtlichen Vereine konnten die Baumaßnahmen des FC Geilsheim (Flutlicht), des Schützenvereins Obermögersheim (Neubau Vereinsheim) und der Reit- und Fahrverein (Anschaffung Pferd als Groß-Sportgerät) unterstützt werden (**HH-Stelle 5500.9880**). Weitere geplante Unterstützungen (HSG- Schießstände/Umbau Schützenheim und Reitverein- Außenreitplatz) wurden nicht abgerufen und ins Jahr 2023 übertragen. Der Ansatz im Haushaltsjahr von 43.700 € wurde somit nur in Höhe von 19.822,23 € beansprucht.

Die für das Jahr 2022 vorgesehene Anschaffung von Gerätschaften für die Gärtner (**HH-Stelle 5800.9350**) in Höhe von 10.000 € wurden nicht vollständig getätigt. Es wurde lediglich ein Rasenmäher für 1.281,59 € gekauft.

An Grunderwerb für neues Bauland waren bei **HH-Stelle 6200.9320** 500.000 € vorgesehen. Realisiert wurde Grunderwerb für das neue Baugebiet in Obermögersheim und für das Baugebiet „Am Südhang“ mit insgesamt 379.487,69 €.

Bei den Baumaßnahmen für die Gartenschau (Klingenweiherpark und Wörnitzpark) und den weiteren von der Natur in Wassertrüdingen GmbH durchgeführten Baumaßnahmen (Festplatz, Sanierung Stadtmauer, alte Säge, Wohnmobilstellplatz und Gelenk) fehlen fast 4 Jahre nach Ende der Gartenschau noch immer größere Beträge an staatlichen Zuschüssen, so dass eine abschließende Betrachtung der Kosten und des Eigenanteils der Stadt noch nicht möglich ist. Inzwischen hat die Regierung begonnen die ersten Maßnahmen abzurechnen, so dass hoffentlich im Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023 eine abschließende Betrachtung möglich sein wird.

Bei **HH-Stelle 6302.9503** war der Radwegebau von Fürnheim nach Reichenbach mit 100.000 € angesetzt. Es wurden nur Planungskosten in Höhe von 5.500 € benötigt, die Mittel wurden 2023 neu veranschlagt.

Für die Erneuerung der Danziger Straße (**HH-Stelle 6303.9510**) waren Planungskosten in Höhe von 10.000 € angesetzt. Diese wurden nicht benötigt, die Maßnahme wurde neu veranschlagt.

Der erste Bauabschnitt der Erschließungsanlage im Altentrüdingen Baugebiet Ripperlein wurde abgeschlossen. Bei **HH-Stelle 6307.9510** waren noch Planungskosten für den 2. Bauabschnitt in Höhe von 10.000 € berücksichtigt. Die Planung des 2. Bauabschnittes hat sich verzögert und wurde zwischenzeitlich auf unbestimmte Zeit verschoben.

Als Kostenbeteiligung bei der Flurbereinigung in Fürnheim leistete die Stadt bei **HH-Stelle 6313.9510** 92.578,45 €, der Ansatz lag bei 90.000 €. Die Maßnahme steht kurz vor dem Abschluss (im Laufe des Jahres 2023).

Die Erneuerung der Straße am Entengraben wurde bereits 2020 abgeschlossen, der Verwendungsnachweis wurde im Dezember 2021 erstellt, die noch ausstehenden Zuschüsse waren bei **HH-Stelle 6314.3610** mit 78.000 € veranschlagt und wurden 2023 neu angesetzt. Im Haushaltsjahr war noch eine offene Forderung aus dem Jahr 2021 zu zahlen, der Ansatz hierfür war ausreichend.

Die Straße an der Schlosswand (**HH-Stelle 6315.9510**) wurde bereits 2020 endgültig hergestellt, allerdings musste der Stadtrat 2021 noch eine Nachforderung in Höhe von

23.792,94 € als außerplanmäßige Ausgabe bewilligen. Der Verwendungsnachweis wurde 2022 erstellt, die Zuschüsse bei **HH-Stelle 6315.3610** sind noch nicht eingegangen. Im Haushaltsjahr war noch eine offene Forderung aus dem Jahr 2021 zu zahlen, der Ansatz hierfür war ausreichend.

Im Baugebiet „Altstadtwohnpark“ war bei **HH-Stelle 6318.9510** die Deckschicht mit 32.000 € Haushaltsrest veranschlagt. Die Maßnahme wurde abgeschlossen, es wurden nur Mittel in Höhe von 24.373,75 € benötigt.

Für die Neugestaltung des Platzes vor dem Haus der Kirche (**HH-Stelle 6324.9501**) war ein Ansatz von 60.000 € vorhanden. Die Mittel wurden nicht benötigt.

Unter **HH-Stelle 6324.9502** war für das Rechnungsjahr ein Betrag von 255.200 € vorgesehen, ausgegeben wurden für den Giebel „Munninger“ und Planungskosten lediglich 11.463,12 € (sowie die Haushaltsreste in Höhe von 10.868,78 €). Die restlichen Arbeiten fallen erst 2023 an und wurden neu veranschlagt.

Bei **HH-Stelle 6324.9510** wurden 17.041,75 für die Sanierungsberatung bei der Stadtmauersanierung gebucht, ein Ansatz war nicht vorhanden. Die Mittel hierfür wurden nicht durch Stadtratsbeschluss bereitgestellt. Im Zuge der Rechnungsprüfung kann dies noch genauer dargestellt werden, die Bewilligung der außerplanmäßigen Ausgabe auch mit der Feststellung der Jahresrechnung erfolgen.

Für das von der Regierung geförderte Programm „Fassaden-Sanierung“ waren bei **HH-Stelle 6324.9881** wie in den Vorjahren 40.000 € vorgesehen. Abgerufen wurden nur 207,58 €.

Planungskosten für das neue Baugebiet „Am Südhang“ waren bei **HH-Stelle 6330.9510** mit 30.000 € vorgesehen, wurden aber nicht benötigt. Die Mittel wurden neu veranschlagt.

Im Baugebiet Geilsheim wurden Mittel bei **HH-Stelle 6332.9510** in Höhe von 232.800 € angesetzt, sie wurden nicht benötigt, da Rechnungen erst im Januar 2023 eingingen, die Mittel wurden neu veranschlagt.

Für das Baugebiet „Siegelgasse I“ in Obermögersheim waren für die restlichen Arbeiten 23.000 € vorhanden (**HH-Stelle 6335.9511**). Die Mittel wurden nicht voll beansprucht, es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 4.000 € gebildet.

Für die Erschließung des neuen Baugebietes „Siegelgasse II“ in Obermögersheim waren bei **HH-Stelle 6335.9513** 10.000 € Planungskosten vorgesehen. Die Mittel wurden nur in Höhe von 1.843,20 € beansprucht und 2023 neu veranschlagt.

Die Erschließungsanlage „Tiefenweg“ in Obermögersheim wurde nicht begonnen. Die bei **HH-Stelle 6335.9514** vorgesehenen Mittel in Höhe von 15.000 € wurden in 2023 neu veranschlagt.

Im Baugebiet „nördlich Friedhof“ war bei **HH-Stelle 6340.9510** ein Ansatz von 18.300 € sowie ein Haushaltsrest von 15.950 € vorhanden. Die Ausgaben beliefen sich auf lediglich 21.878,19 €, es wurde ein neuer Haushaltsrest von 4.000 € auf 2023 übertragen.

Der Ansatz für die Erschließungsanlage im Gewerbegebiet bei **HH-Stelle 6359.9510** in Höhe von 52.800 € wurde nur in Höhe von 9.853,97 € beansprucht.

Im Baugebiet Klingenweiher wurde die Deckschicht 2022 angebracht. Der vorhandene Haushaltsrest von 32.983,25 € wurden bei **HH-Stelle 6372.9510** mit 19.860,85 € nur teilweise gebraucht. In 2023 ist nur noch ein Schlusszahlung von 1.100 € nötig, die Maßnahme ist dann abgeschlossen.

Bei den geplanten Kanalerweiterungen in der Stadt und den Ortsteilen waren insgesamt 562.700 € geplant, die Ausgaben betragen nur 292.101,76 €. Die nicht verbrauchten Mittel wurden 2023 neu veranschlagt.

Für die Erweiterung der Deponie in Obermögersheim waren bei **HH-Stelle 7201.9580** Reste in Höhe von 42.322,76 € verfügbar, von denen lediglich 375 € benötigt wurden. Die Umsetzung der Maßnahme ist derzeit nicht möglich, da die Grundstücksverhandlungen gescheitert sind.

Für den Bauhof waren bei **HH-Stelle 7711.9350** Anschaffungen in Höhe von 19.000 € vorgesehen, sowie Reste von 5.637 €. Benötigt wurden nur 4.608 €. Die nicht getätigten Anschaffungen wurden 2023 neu veranschlagt.

Für die Umsetzung von Unfallverhütungsvorschriften wurden im Bauhof bei **HH-Stelle 7711.9450** Reste in Höhe von 20.000 € aus dem Vorjahres-Ansatz gebildet. Diese wurden nicht benötigt und wurden in Abgang gestellt.

Die Mittel für den Wirtschaftswegebau (in Kostenteilung mit den Jagdgenossenschaften) in den **Unterabschnitten 78** wurden mit 16.805 € beansprucht. Ansatz war hier mit 40.000 € vorhanden.

Die vorgesehene Markterkundung bei **HH-Stelle 7920.9500** (Ansatz 50.000 €, Förderung zu 100% möglich) wurde nur mit 7.675,85 beansprucht.

Die Anschaffung von Buswartehäuschen in Geilsheim, Obermögersheim und Himmerstall hat sich verzögert, die Ansätze von 25.200 € bei **HH-Stelle 8807.9510** wurden nicht benötigt und neu veranschlagt.

7. Entwicklung der Rücklagen im Haushaltsjahr

Die Entwicklung der Rücklagen im Jahr 2022 ist der Anlage 20 zu § 81 Abs. 2 KommHV zu entnehmen.

Der Stand der Rücklage zum 31.12.2022 erhöht sich von 1.484.332 € auf 1.559.250

Die Mindestrücklage beträgt nach Gesetz 163.750 € und wurde zum Jahresende erreicht.

8. Kassenlage und Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Der Höchstbetrag der Kassenkredite nach Satzung lag bei 2.500.000 €. Der Kassenkredit musste nicht beansprucht werden, durch kurzfristige Verstärkung der Betriebsmittel aus den Rücklagen konnten Zinszahlungen vermieden werden.

An Kontogebühren mussten im Jahr 2022 2.942,78 € (Vorjahr 3.422,11 €) aufgewendet werden, Ansatz war 3.500 €.

9. Wirtschaftslage von Eigenbetrieben und Kommunalunternehmen

Die Stadt Wassertrüdingen hat weder Eigenbetriebe eingerichtet, noch Kommunalunternehmen errichtet.

10. Allgemeine Ausführungen zur Haushaltswirtschaft 2022

Das Haushaltsjahr schließt mit einem Sollüberschuss ab.

Zum einen wurden etliche Investitionen nicht durchgeführt bzw. verschoben, zum anderen konnten wichtige Einnahmen nicht wie geplant erzielt werden. In Summe blieb ein Überschuss von knapp 75.000 € stehen.

Planmäßig konnte der Schuldenstand deutlich reduziert werden. Zwar sind in den nächsten Jahren noch ein paar Darlehensaufnahmen geplant, langfristig wird die Stadt jedoch auf andere Einnahmequellen zurückgreifen müssen und/oder die Ausgaben an die verminderten Einnahmen anpassen müssen.

Die Kassenlage war erneut sehr gut, alle Ausgaben konnten rechtzeitig geleistet werden.

Die hohe Verschuldung wird auch in den nächsten Jahren dazu führen, dass die Stadt sich auf notwendige Investitionen beschränken muss und diese wenn möglich ohne Neuverschuldung finanzieren muss. Gleichzeitig müssen die Rücklagen erhalten und aufgestockt werden um Einnahmeausfälle und Ausgabenmehrungen auffangen zu können.

Die zahlreichen Herausforderungen der nächsten Jahre bedingen auch weiterhin eine sorgfältige Planung und einen wohlüberlegten Umgang mit den verfügbaren Mitteln.

Die Finanzlage ist weiterhin als angespannt zu bezeichnen, Pflichtaufgaben der Gemeinde müssen vorrangig Eingang in die Haushaltsplanungen finden, freiwillige Aufgaben können nur vereinzelt und mit geringen Mitteln bedient werden.

Es bleibt zu hoffen, dass die ausstehenden Zuschüsse von der Regierung und vom Wasserwirtschaftsamt bald bedient werden können, dazu müsste der Freistaat allerdings die nötigen Mittel bereitstellen.

Investitionen, vor allem Baumaßnahmen, müssen zukünftig frühzeitig geplant werden, damit der Haushalt frühzeitig verabschiedet werden kann. Dann bleibt auch genügend Zeit, die Vorhaben planmäßig durchzuführen.

Der Haushalt 2024 sollte unbedingt spätestens im Januar 2024 verabschiedet sein, besser wäre Dezember 2023.

Wassertrüdingen, den 11.07.2023

gez. Ultsch, 1. Bürgermeister